



News aus der Wirtschaftsförderung 06/2020

Inhalt:

[Künstlerhilfe-Antrag online](#)

[EXPO REAL 2020](#)

[Mütter \(und Väter\) im Homeoffice](#)

[BayernFonds der Staatsregierung](#)

[Wiederhochfahren Gastronomie und Hotellerie](#)

[Steuerentlastungen](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftsförderung,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit unserem aktuellen Informationsangebot zum Thema Corona-Pandemie und Auswirkungen auf die Wirtschaft auf dem Laufenden halten und mit kurzen, informativen Hinweisen auf unseres Erachtens wichtige Themen eingehen.

Gerne können Sie diesen Newsletter an Ihre Unternehmen und Interessierte weiterleiten.

Künstlerhilfe-Antrag online

Seit vergangener Woche ist der Antrag für das neue Soforthilfeprogramm für Kulturschaffende online, über das für die Dauer von drei Monaten jeweils bis zu 1.000 € beantragt werden kann. Für Informationen und Fragen steht eine Hotline zur Verfügung. Sie erreichen diese unter der Nummer 089 / 233 289 22. Die Hotline ist von Dienstag bis Freitag zwischen 10:00 und 13:00 Uhr erreichbar.

Ein Antrag kann auch neben einem Antrag auf „Soforthilfe Corona“ des Freistaats Bayern oder des Bundes gestellt werden, wenn Leistungen nach der „Soforthilfe Corona“ von weniger als 3.000 € bezogen wurden. Die Leistungen nach der „Soforthilfe Corona“ werden auf die Leistungen nach dem Künstlerhilfsprogramm angerechnet. Mit Leistungen nach dem Künstlerhilfsprogramm kann damit eine Aufstockung der Hilfsleistungen auf insgesamt bis zu 3.000 € erfolgen. Eine entsprechende Anpassung des Online-Antragsformulars wird derzeit umgesetzt.

Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn der Antragsteller für die bereits beantragte(n) Soforthilfe(n) Corona des Freistaats Bayern und des Bundes einen Ablehnungsbescheid erhalten hat oder sich ein parallellaufender Antrag auf andere Weise, z. B. durch Rücknahme, erledigt hat.

Die Online-Antragstellung ist über diesen Link möglich:

<https://www.kuenstlerhilfe-corona.bayern>

Unter folgendem Link finden Sie weitergehende Infos und eine FAQ-Sektion:

<https://wk.bayern.de/kunst-und-kultur/meldung/6504/informationen-zum-neuen-hilfsprogramm-fuer-solosebststaendige-kuenstlerinnen-und-kuenstler.html>



EXPO REAL 2020

Die Messe München GmbH informierte uns darüber, dass nach derzeitigem Planungsstand die EXPO REAL vom 5. bis 7. Oktober 2020 in München auf dem Gelände der Messe München stattfinden wird. Laut Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 26.05.2020 sollen Messen ab 01.09.2020 generell wieder durchführbar sein, vorausgesetzt, das Infektionsgeschehen bleibt beherrschbar. Die Messe München setzt gerade in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern ein passgenaues Schutz- und Hygienekonzept auf, welches sie in die Lage versetzt, die EXPO REAL auch in Zeiten von Covid-19 erfolgreich durchzuführen.

Gerne möchten wir Ihnen an dieser Stelle weiterführende Dokumente zu Ihrer Information übermitteln:

[Schutz- und Hygienekonzept für die Bayerische Messebranche](#)
[Empfehlungen für die Standgestaltung der Messestände](#)
[Empfehlungen für Standcatering auf den Messeständen](#)

Am bisherigen Counter-Konzept des Landkreises München unter dem Dach des EMM e.V. wird, wie in den vergangenen Jahren, festgehalten.

Mütter (und Väter) im Homeoffice

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Mitte der Wirtschaft und der Gesellschaft angekommen. Der Anteil der Unternehmen, die ihren Beschäftigten – als wichtigste Ressource – Maßnahmen zur Vereinbarkeit anbieten, steigt. Die coronabedingte Ausnahmesituation hat auch ihr Gutes, denn dieses flexible Arbeitsmodell macht es möglich, Familie und Beruf theoretisch einfacher zu vereinbaren als bisher. Es bietet einen nicht unbedeutenden Faktor bei der Fachkräftesicherung. Gegenwärtig zeigt sich in der Praxis, dass die Belastung gerade von Müttern steigt, die Arbeitszeit wird ins Private ausgeweitet und viel Unzufriedenheit entsteht. Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, die richtige Balance zwischen Beruf und Familie zu finden.

In dem unten verlinkten Podcast werden einzelne Herausforderungen aufgegriffen und die nachstehenden Hinweise sollen Sie darin unterstützen, Ihre persönliche Balance zu finden.

<https://www.ardaudiothek.de/suche?q=Homeoffice%20mit%20>
<https://www.swr3.de/aktuell/nachrichten/home-office-106.htm>
https://www.wz.de/ratgeber/beruf-und-bildung/tipps-zur-heimarbeit-so-ueberstehen-arbeitnehmer-das-home-office_aid-49901845
https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_1/details_1_386442.jsp

Sollten Sie weitere Fragen rund um das Thema Gleichstellung im Arbeitsalltag haben, steht Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises München, Hanna Kollan, gerne zur Verfügung (Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, Tel.: 089 / 6221 - 2495, gleichstellungsstelle@lra-m.bayern.de)



BayernFonds der Staatsregierung

Um die Auswirkungen und Verwerfungen für die bayerische Wirtschaft abzufedern, legt Bayern als erstes Bundesland einen sog. BayernFonds auf. Er soll mittelständische Unternehmen der Realwirtschaft mit Sitz oder überwiegendem Tätigkeitsschwerpunkt in Bayern stabilisieren, indem Liquiditätsengpässe überwunden und Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen geschaffen werden, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.

Förderfähige Unternehmen müssen – wie dem BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) als [Rechtsgrundlage](#) des BayernFonds zu entnehmen ist – im letzten Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro und einen Umsatz von mehr als 10 Millionen Euro ausgewiesen sowie mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigt haben, wobei es genügt, dass zwei dieser drei Kriterien erfüllt sind.

Der BayernFonds soll zur Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes Bayern Unternehmen der Realwirtschaft finanziell über Garantien, Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente unterstützen. Im unternehmenspolitischen Fokus steht die notwendige Absicherung von Produktionsketten und Arbeitsplätzen. Im Gegenzug verpflichten sich die begünstigten Unternehmen zu einer gesunden Unternehmensführung (Corporate Governance) und gewähren dem BayernFonds bestimmte Einflussmöglichkeiten.

Ansprechpartner für die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen ist das [Bayerische Wirtschaftsministerium](#), das im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über den Antrag des Unternehmens nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

Wiederhochfahren Gastronomie und Hotellerie

Bund und Länder haben am 6. Mai 2020 entschieden, dass die Bundesländer in einem Zeitkorridor vom 9. bis zum 22. Mai 2020 schrittweise Gastronomiebetriebe unter Auflagen wiedereröffnen werden. Wir möchten die Gastronomie- und Hotelbetriebe in Ihren Kommunen über die Seiten des [DEHOGA](#) durch die nun geltenden Rahmenkonzepte für Gastronomie und Hotellerie, sowie aktuelle Merkblätter, Aushänge und ständig neue Informationen beim Wiederhochfahren des Betriebes unterstützen. Daneben hat die Berufsgenossenschaft BGN verschiedene Regelungen zum Arbeitsschutz erlassen.

Steuerentlastungen

Hier finden Sie gebündelt Informationen und Formulare zur steuerlichen [Entlastung](#) für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ortner und Hans-Martin Weichbrodt